

# Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 6. September 2018

#### Vorsitz:

Kantonsratspräsident Peter Wälti

#### Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend Kantonsratsmitglied Markus Ettlin; 5 Mitglieder des Regierungsrats.

## Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär; Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin.

#### Ort und Zeit:

Rathaus Sarnen, 9.00 bis 11.00 Uhr

#### Geschäftsliste

- I. Wahlerwahrung und Vereidigung
  - 1. 12.18.02 Leistung von Eid/Gelübde von drei Mitgliedern des Kantonsrats.
- II. Gesetzgebung
  - 22.18.05 Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Recht).
- III. Verwaltungsgeschäfte
  - 1. 32.18.09 Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (Postulat).
  - 32.18.07 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2017.
  - 32.18.08 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2017.
- IV. Parlamentarischer Vorstoss
  - 52.18.01 Motion betreffend Etappierung von Bauprojekten – Zurückschieben des Projekts A8 Lungern Nord – Giswil Süd.

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung und heisse Sie zurück aus der Sommerpause willkommen.

Speziell begrüsse ich unseren neuen Ratssekretär Beat Hug, welcher am 1. August 2018 seine Stelle angetreten hat. Ich wünsche ihm viel Freude und Zufriedenheit bei seiner neuen Herausforderung.

Wahrlich ein schöner, warmer und langer Sommer, den wir hinter uns haben. Ich hatte auch diesen Sommer Gelegenheit im Hochgebirge zu sein. Einmal mehr habe ich festgestellt, wie die grossen mächtigen Gletscher schrumpfen. So schön die warmen und langen Sommer auch sind, so bringen sie auch ihre Schattenseiten mit sich. Wir alle sind in der Verantwortung und gefordert, alles zu unternehmen, um den Klimawandel auch nur einigermassen in den Griff zu bekommen.

Diesen Sommer habe ich den eindrücklichen Alpenbewohner Fredueli, mit einer Flügelspannweite von fast drei Metern, kennengelernt. Richtig, es ist der Bartgeier auf der Melchsee-Frutt. Mit Wildhüter Hans Spichtig war ich auf der Tannalp und durfte dem imposanten Fredueli zuschauen, wie er elegant seine Runden im blauen Himmel zog.

In offizieller Mission habe ich an mehreren Anlässen teilgenommen, hier mein Kurzprotokoll dazu:

- Landammannfeier, Sarnen: Aussage vom Landammann Christoph Amstad, die Velokette ist wie eine Menschenkette, jedes Glied ist wichtig;
- 24 Winnetou Premiere, Engelberg: Stolze Pferde und noch ein stolzerer Winnetou;
- 24 Lehrabschlussfeier, Sarnen: Modeschau der Prinzessinnen und der geschalten Jünglinge;
- 24 Seenachtsfest, Lungern: Feuerwerk trotz Feuerverbot
- Stockkreuzfest, Giswil: Feuerverbot, «Älplermagronen» und «Cheli» ab Gaskocher;
- Einweihung Kunstwerk «Ort 4», Abgschütz: Besteigung Brünighaupt mit Regierungsrat Josef Hess und dem Sachsler Gemeindepräsident Peter Rohrer;
  - Unterwaldner Naturjodelkonzert, Giswil: wunderbare Naturjuize bis in die frühen Morgenstunden;
- Switzerland Marathon light, Sarnen: für den Kantonsratspräsidenten «Small Talk» statt Rennen;

Das ist mein kurzer Rückblick.

24

31

Gerne lasse ich auch noch eine Dankeskarte vom Obwaldner Sozialfonds für Mütter und Familien in Not zirkulieren. Anlässlich meiner Wahlfeier haben alle Fraktionen einen Beitrag gespendet. Ich durfte dem Obwaldner Sozialfonds Fr. 1300.– überweisen, was sehr geschätzt wurde.

Zum Schluss meiner Begrüssung möchte ich erwähnen: Ich kann Sie beruhigen und versprechen, dass ich keine Bleistifte mehr mitlaufen lasse. Ich habe zusammen mit vielen Gratulationsschreiben reichlich Bleistifte geschenkt bekommen. Wir haben heute das Landratsbüro des Kantons Basel-Land zu Besuch.

#### Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

## I. Wahlerwahrung und Vereidigung

#### 12.18.02

## Leistung von Eid/Gelübde von drei Mitgliedern des Kantonsrats.

Die Wahl folgender Neumitglieder des Kantonsrats wird erwahrt: Hans-Melk-Reinhard, Sachseln, Barbara Dahinden, Giswil und Andreas Gasser, Lungern. Die Kantonsratsmitglieder leisten die Amtseide und das

## II. Gesetzgebung

#### 22.18.05

Gelübde.

# Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Recht).

Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 12. Juni 2018; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 20. August 2018.

## Eintretensberatung

**Balaban Branko,** Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Mit Botschaft vom 12. Juni 2018 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Steuergesetz vor.

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)wird laufend auf Bundesebene angepasst und der Kanton ist angehalten, diese Anpassungen immer wieder im kantonalen Recht umzusetzen. Wenn dies der Kanton nicht tut, gilt das Bundesgesetz direkt. Es ist keine gute Situation, wenn in unserem Steuergesetz Sachen stehen, welche nicht mehr gültig sind.

Seit der letzten Steuergesetzrevision per 1. Januar 2016 hat sich auf Bundesebene Folgendes geändert, welches wir umsetzen müssen:

- Im Bereich des Steuerstrafrechts gibt es neue Verjährungsfristen;
- Unschöne Bezeichnungen wie Zuchthaus, Gefängnis usw. wurden durch Freiheitsstrafe ersetzt;
- Bei der Gewinnbesteuerung von juristischen Personen ist eine Änderung eingetreten. Es gibt juristische Personen, welche steuerbefreit sind. Diese müssen keine Gewinnsteuer bezahlen. Sie müssen jedoch einen gemeinnützigen oder öffentlichen Zweck erfüllen. Es gibt Gesellschaften im Zwischenbereich. Denken Sie an einen Fussballclub mit Juniorenförderung, welcher bisher Gewinnsteuer bezahlen musste. Auf Bundesebene hat es eine Änderung gegeben, dass juristische Personen mit ideeller Zwecksetzung neu bis zu einem gewissen Gewinnbetrag keine Gewinnsteuer entrichten müssen. Der Kanton hatte bisher eine Regelung. Diese wird nun ausgebaut auf alle juristischen Personen.
- Alt Nationalrat Fulvio Pelli hat angeregt, dass die Besteuerung von Provisionen bei Grundstückvermittlungen in der Schweiz einheitlich geregelt werden sollen. Auch da gibt es nun eine neue Regelung. Der Regierungsrat hat die Gesetzesrevision zum Anlass genommen, im Steuergesetz Präzisierungen und Vereinfachungen vorzunehmen. Die ganzen Vorschläge im Einzelnen haben Sie in den Synopsen lesen können.

Die vorberatende Kommission hat am 20. August 2018 getagt. Die Kommission hat einstimmig das Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Im Rahmen der Detailberatung hat es ein paar Änderungen gegeben. Sie sehen die Änderungen auf dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage mit diesen Änderungen einstimmig gutgeheissen.

Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie auf das Geschäft einzutreten, die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission zu überweisen und dem Geschäft zuzustimmen. Das darf ich auf für die einstimmige FDP-Fraktion erwähnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

## Detailberatung

**Büchi-Kaiser Maya**, Regierungsrätin (FDP): Der Kanton Obwalden darf seine Steuergesetzgebung nicht vollends frei gestalten. Er ist an das Bundesgesetz gebunden. Erfolgt keine Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, findet das Bundesgesetz direkt Anwendung, falls es dem kantonalen Recht widersprechen würde. Mit dem vorliegenden Antrag soll das Kantonale Steuergesetz wieder dem neuesten Stand des Steuerharmonisierungsgesetzes entsprechen. Zudem wird der Nachtrag genutzt, um die formellen Anpassungen im

Sinne von Präzisierungen und Vereinfachungen vorzunehmen, so wie dies bei jeder Steuergesetzrevision jeweils wahrgenommen wird. Der Regierungsrat kann sich den Kommissionsanträgen anschliessen und bittet Sie dem Geschäft zuzustimmen.

Erlass GDB 641.1 (Steuergesetz)

Art. 91

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Es wurde im Vorfeld die Frage gestellt, weshalb Art. 91 Abs. 3 aufgehoben wird. Art. 91 Abs. 3 entspricht heute inhaltlich Art. 85a des Steuergesetzes. Art. 85a geht sogar soweit, dass sämtliche juristische Personen mit ideeller Zwecksetzung bis zu einem gewissen Gewinnbetrag von der Besteuerung freigestellt sind. Bei Art. 91 Abs. 3 war dies nur bei Vereinsstiftungen der Fall. Dabei empfiehlt Ihnen die Kommission, diesen Artikel aufzuheben, da Art. 91 Abs. 3 eine Teilwiederholung von Art. 85a ist.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 152a, Anlagekosten bei Besitzesdauer über zehn Jahre

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Die Regelung des Grundstückgewinnsteuer ist wie folgt: Verkaufserlös minus Anlagekosten. Manchmal ist es schwierig die Anlagekosten festzulegen, vor allem wenn die letzte handänderungssteuerbegründende Tatsache schon länger zurückliegt. Der Kanton kennt hier eine Pauschalierung. Manchmal kann der Steuerpflichtige effektive Anlagekosten geltend machen, wenn er höhere Anlagekosten als die Tabelle nachweist. Das ist Gesetz, das ist Praxis und die Kommission beantragt, dies mit diesem Teilsatz im Gesetz zu verankern. Alles Weitere ist in Absatz 2 geregelt.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Erlass GDB 641.41 (Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz)

Art. 57a, Öffentliches Inventar (Art. 233 StG)

**Balaban Branko,** Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Es ist richtig, wenn man in anderen Rechtsbereichen ein Inventar oder eine Vermögensaufstellung macht, diese auch für Steuerzwecke nutzen zu können. Man muss schliesslich die Arbeit nicht zweimal machen. Man stellt dann aber fest, dass bei einem solchen In-

ventar, was die Bewertung anbelangt, andere Zahlen beinhaltet sind. Wenn es sich zum Beispiel um eine Aktiengesellschaft handelt, nimmt man nur den Nennwert, obwohl der steuerliche massgebliche Wert höher ist. Damit es keine Missverständnisse gibt, ist die Kommission der Ansicht, dass man ergänzend hinzufügt, auf das Inventar abzustellen aber die steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften gelten.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

III. Verwaltungsgeschäfte

#### 32.18.09

## Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (Postulat).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Juni 2018:

Eintretensberatung

Rohrer Dominik, Kommissionspräsident, Sachseln (CVP): Es freut mich sehr, dass wir heute die Gelegenheit haben, über die Wasserkraft zu sprechen. Das sind langfristige Investitionen. Es sind stabile Verhältnisse, welche sich nicht rasch ändern. Als Hampi Lussi und ich im 2015 das Postulat einreichten, vermuteten wird, dass ein Zeitfenster kommt, wo sich etwas ändern könnte. Deshalb verlangten wir vom Regierungsrat einen Bericht, welcher Ihnen nun vorliegt. Ich gehe davon aus, dass Sie den Bericht gelesen haben, weil er nämlich nur 13 Seiten beinhaltet. Das soll jedoch nichts über die Qualität des Berichts aussagen. Sie haben ebenfalls die Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) vorliegend, welche als Anhang diesem Bericht beiliegt.

Die Eigentümerstrategie kommt aus dem Energiekonzept 2009, welches sich der Kanton Obwalden gegeben hat.

Als ich den Bericht studiert habe, vermisste ich die Begeisterung für die Wasserkraft. Der Bericht ist relativ «trocken» in Verwaltungssprache mit vielen juristischen Ausdrücken und ein paar Zahlen geschrieben. Ich glaube es ist meine Rolle, Sie für die saubere einheimische Erneuerbare Energie zu begeistern, welche man gezielt einsetzen kann. Aus meiner Sicht hat diese Energie ei-

ne grosse Zukunft. Dabei soll der Kanton Obwalden eine Rolle spielen.

Der zweite Grund für dieses Postulat war folgender: Sie erinnern sich vielleicht an das Jahr 1980 als es eine grosse emotionale Debatte gegeben hat. Es ging um die Frage, ob der Kanton Obwalden das Lungerersee Kraftwerk von der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) zurückkaufen soll. Ich selber habe dies noch nicht miterlebt. Für jene, die das miterlebt haben, soll es eine grosse Debatte mit vielen politischen Diskussionen gewesen sein. Deshalb wollten wir frühzeitig Informationen haben, damit man nicht mit einem Bauchgefühl entscheiden muss. Wir haben gemerkt, dass sich Einiges gegenüber dem Jahr 1980 verändert hat.

Zum Bericht möchte ich Folgendes ergänzen:

#### Kraftwerk Hugschwendi Stöckalp

Die Kernser haben vielleicht bemerkt, dass das Kraftwerk in der Stöckalp mit der Zentrale Hugschwendi nicht erwähnt ist. Der Grund ist, weil dieses Kraftwerk keine kantonale Konzession gebraucht hat. Es ist im Vertrag zwischen dem Kanton Obwalden und der Korporation Kerns geregelt, als Ende der fünfziger Jahre das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) gegründet wurde. Es ist jedoch ebenfalls ein wichtiges Element der Obwaldner Wasserkraft.

#### Wasserzinsen

Wir haben jedes Jahr 2 Millionen Franken Einnahmen aus Wasserzinsen. Nicht jeder Kanton teilt diese Wasserzinsen mit den Gemeinden. Da ist der Kanton Obwalden relativ grosszügig. Man lässt die Gemeinden daran partizipieren. Das ist ein finanzieller Faktor, welcher in diesem Bericht etwas zu kurz gekommen ist.

Ansonsten ist der Bericht sehr informativ. Das Fazit daraus ist, dass man keine eigentliche Strategie für die Wasserkraft braucht. Diese Ansicht teile ich. Die Werke sind im Wesentlichen gut aufgestellt. Es geht nun darum, wem diese gehören, wie die Beteiligungen sind und wie man die nötigen Erneuerungen mit richtiger Vermarktung vornimmt. Ich habe die Debatte aus dem Jahr 2009 betreffend Energiekonzept gelesen. Damals hat man das Potenzial noch etwas höher eingestuft und gemeint, es sei noch mehr zu holen. Vielleicht meinte man damals kleinere Kraftwerke, wie zum Beispiel Trinkwasserkraftwerke, welche immer noch realisiert werden und auch sinnvoll sind.

Es geht nun darum, dass wir Früchte von früheren Generationen verteilen können. Die wahren Pioniere, welche die Kraftwerke realisiert haben, lebten teilweise vor 100 Jahren. Wir profitieren heute noch von ihnen.

Ich habe erwähnt, dass es Zeitfenster gibt. Die Konzessionen laufen maximal 80 Jahre. Sie haben es gesehen, dass wir der CKW im Jahr 2004 für das Kraftwerk Sarneraa eine neue Konzession gegeben haben. Ich bin

der Meinung, der Kanton hat dabei nicht das Maximum herausgeholt. Das EWO hat offenbar dabei keine Rolle gespielt. Das können wir heute nicht ändern. Wir müssen schauen wie man vorgehen will, wenn die Konzession dann wieder abläuft.

Kantonsrat Hampi Lussi und mir ist es vor allem um das Kraftwerk Obermatt in der Gemeinde Engelberg gegangen. Darauf haben sich unsere Fragen bezogen. Als wir im Jahr 2015 das Postulat eingereicht haben, waren wir uns nicht sicher, ob sich der Regierungsrat der Wichtigkeit bewusst war, vor allem bezogen auf die Fristen. Deshalb haben wir dieses Postulat eingereicht. In der Antwort haben wir gespürt, dass man an diesem Anliegen arbeitet. Heute kann ich sagen, ich habe den Eindruck gewonnen. Die Abklärungen sind seriös und lohnen sich. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht alles klar. Ich nehme aber an, Baudirektor Josef Hess kann uns noch ein Update abgeben.

#### Eigentümerstrategie für das EWO

Die Eigentümerstrategie für das EWO geht auf das Energiekonzept aus dem Jahr 2009 zurück. Heute vereinigt der Regierungsrat zusammen siebeneinhalb Amtsjahre, wenn man Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann auch dazuzählt. Der Regierungsrat kann sicher nichts dafür, dass die Erarbeitung der Eigentümerstrategie so lange gedauert hat.

Ich vermute, der Beweggrund damals im Rahmen des Energiekonzepts 2009 war, dass man das EWO auch ökologisch verpflichten wollte, indem Erneuerbare Energie gefördert wird und das EWO einen Teil davon liefert. Das hat das EWO in den letzten Jahren von sich aus gemacht, obwohl es keine Eigentümerstrategie hatte. Ich habe den Eindruck, dass das EWO in diesen Belangen sehr fortschrittlich ist, wenn man es mit anderen Werken vergleicht, welche sich neuen Entwicklungen verwehren. Der Fokus der Eigentümerstrategie liegt eher im Finanziellen. Das finde ich auch wichtig.

Ein weiterer Grund, weshalb die Eigentümerstrategie etwas knapp ausgefallen ist, liegt daran, dass im Gesetz vieles bereits geregelt ist. Wir haben gute Ausführungsbestimmungen, welche detailliert regeln, was wir vom EWO erwarten. Ich musste schmunzeln, man erwarte vom EWO, dass es sich nicht an bestimmten Stromerzeugungstechnologien beteiligt, wie beispielsweise Kernkraftwerke, Kohlen- oder Fossile-Kraftwerke. Das ist inhaltlich sicher richtig, aber seit dem 11. März 2011 (Fukushima) hat sich das geändert. Kohlekraftwerke hat es in der Schweiz nie gegeben und wird es auch nie geben. Neue Kernkraftwerke werden auch nicht mehr gebaut. Der Kanton selber hat indirekt Beteiligungen an Kernkraftwerken, erwartet aber vom EWO, dass es dies nicht tut. Da sehe ich einen gewissen Widerspruch, welcher bei Gelegenheit bereinigt werden könnte.

Kommissionsarbeit

Am 16. August 2018 hat die Kommission getagt. Wir waren vollzählig, jedoch ein Mitglied war noch nicht als Kantonsrat vereidigt und daher noch nicht stimmberechtigt. Von Regierungsrat Josef Hess und von seinen beiden Mitarbeiterinnen Camille Stockmann und Yolanda Grille wurden wir ausführlich informiert. Wir haben noch ein paar Hintergrundinformationen erhalten, welche nicht im Bericht publiziert worden sind. Wir haben auch noch nicht alles wissen können, da noch Verhandlungen mit der ewl Kraftwerke AG über das Kraftwerk Obermatt laufen.

In der Kommission wurde erwähnt, dass der Kanton Obwalden das EWO auf keinen Fall verkaufen dürfe. Das ist auch meine persönliche Meinung. Die Stromversorgung ist etwas mit einem langfristigen Horizont. Wenn wir schon ein Werk haben, welches in der Produktion und Verteilung tätig ist, dürfen wir es nicht aus der Hand geben. Private Investoren hätten nicht einen Horizont von 60 oder 80 Jahren für solche Geschäfte.

Im Bericht auf Seite 13 sind die verschiedenen Varianten für einen Rückkauf des Kraftwerks Obermatt aufgezeigt. Wir wurden über die Vor- und Nachteile informiert. Man hat erwähnt, dass die Konzession für die laufenden 20 Jahre beibehalten oder eine Neukonzessionierung stattfinden könnte. Es wurde klar in der Kommission gesagt, dass man keine unkalkulierbaren Risiken eingehen möchte, dass zum Beispiel ein Gericht über den Kaufpreis entscheiden müsste. Das Ziel sollte sein, dass man sich vorher mit den involvierten Parteien einigt.

Eine andere Frage war, wie es mit dem Kanton Nidwalden aussehe. Das Kraftwerk Obermatt steht im Sandwich. Es gibt das Kraftwerk Trübsee oben und das Kraftwerk Dallenwil unten und die Obermatt steht in der Mitte, also das Fleischstück des Sandwiches. Es gibt den Staatsvertrag aus dem Jahr 1959. Darin ist geregelt, wer welches Wasser nutzen darf. Der Kanton Nidwalden hat seinen Teil zusammen mit der CKW ausgebaut. Im Jahr 2006 hat der Kanton Nidwalden diesen Teil zurückgekauft. Der Kanton Obwalden wurde damals nicht beteiligt. Deshalb ist es vielleicht nachvollziehbar, weshalb der Kanton Obwalden zurückhaltend damit ist, den Kanton Nidwalden mit ins Boot zu holen. Sonst müsste man Gegenrecht geltend machen.

Eine andere Frage war, ob sich eine spezifische Gemeinde an der Kraftwerkgesellschaft beteiligen würde. Das ist theoretisch auch möglich. Solche Beispiele gibt es in der Schweiz. Man müsste jedoch noch abklären, wie die Bedingungen wären. Das wäre ähnlich wie beim Kraftwerk Sarneraa, woran die Gemeinden Sarnen und Alpnach beteiligt sind. Dass eine Gemeinde oder ein Kanton ein Kraftwerk technisch betreibt, da sind wir uns alle einig, da gibt es bessere Varianten.

Der Preis für das Kraftwerk Obermatt wäre interessant. Diesen haben wir in der Kommission nicht erfahren. Ich bin gespannt, was uns Landstatthalter Josef Hess heute mitteilt. Das ist noch Teil der vertraulichen Gespräche und so noch nicht bekannt.

2018 ist nicht mehr abschliessend der Kantonsrat zuständig, sondern es liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, im Gegensatz zum Lungerersee damals. Es ist auch vergleichbar mit der Wahl des Verwaltungsrats, welche an den Regierungsrat delegiert wurde. Dies finde ich richtig.

Zur Eigentümerstrategie hat es auch ein paar Fragen gegeben. Wir wurden im Detail über die Gewinnausschüttung informiert. Diese Formel ist nicht ganz einfach zu begreifen. Wir haben konkrete Zahlen erhalten. Wenn man diese Formel die letzten sieben Jahre angewendet hätte, hätte der Kanton insgesamt neun Prozent mehr Gewinnausschüttung erhalten. In einzelnen Jahren hätte er jedoch gar nichts erhalten. Nämlich als der Gewinn unter den 2,5 Millionen Franken lag. Es ist eine klare Regelung, für das EWO verlässlich und auch zu seinem Vorteil. Es wurde die Frage gestellt, ob das EWO den Anreiz hätte, den Gewinn bewusst tief auszuweisen. Diese Frage kann man sich stellen, man muss jedoch wissen, dass das EWO nach Swiss GAAP FER die Rechnungslegung macht, was viel strenger ist als nach Obligationenrecht. Es gibt eine externe Revisionsstelle, es gibt eine Kommission im Kanton und wahrscheinlich werden die Zahlen durch das Finanzdepartement kritisch angeschaut, wenn diese in einem Jahr plötzlich anders wären. Abgesehen davon, dass wir mit unserem Werk eine Partnerschaft pflegen, habe ich keine grossen Bedenken, dass wir vom eigenen Elektrizitätswerk über den Tisch gezogen werden.

Das Thema Nachhaltigkeit auf Seite 5 des Berichts wurde auch angesprochen: Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Aspekte. Ob dies eine gewisse Gewichtung ist, oder ob diese Aspekte gleichrangig sind. Landstatthalter Josef Hess hat erklärt, dass dies als gleichwertig zu betrachten ist. Es ist keine Reihenfolge, obwohl Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Es wurde diskutiert, was daraus abgeleitet werden kann. Konkret ging es um die Bewirtschaftlung des Lungerersees, ob diese nachhaltig ist oder nicht.

Bei den Kohlekraftwerken entstand die Frage, wie es wohl mit Holzkohlekraftwerken aussieht. Wenn etwas Innovatives und Erneuerbares aufkommen sollte, dann würde die Bestimmung auf Seite 6 nicht greifen. Dort sind klar Braun- und Steinkohlenkraftwerke gemeint. Die Kommission ist einstimmig auf den Bericht eingetre-

Die Kommission ist einstimmig auf den Bericht eingetreten und hat ihn einstimmig zur Kenntnis genommen. Wenn wir etwas anbringen wollen, könnten wir höchstens eine Bemerkung zum Bericht des Regierungsrats geben.

Ich empfehle Ihnen auf das Geschäft einzutreten und es zur Kenntnis zu nehmen.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Vielleicht eine kleine Vorbemerkung: Am Anfang wurde erwähnt, dass man effizient durch diese Sitzung gehen möchte. Die Vorgeschichte des Kommissionspräsidenten Dominik Rohrer war relativ langatmig. Man hätte es schneller machen können. Ich werde mein Votum halten, wie ich es vorbereitet habe, aber ich werde zügig vorangehen. Im vorliegenden Bericht wird hauptsächlich das seinerzeit eingereichte Postulat behandelt. Dabei geht es wiederum im Wesentlichen um Punkte welche einen allfälligen Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni, Gemeinde Engelberg, betreffen.

Die verschiedenen Fragen bei welchen es um die Beurteilung des Rückkaufs, um Fristen, um den Stand der Verhandlungen, um die Einbezugname des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) und auch um verschiedene Übernahmeoptionen geht, wurden in diesem Bericht ausführlich beantwortet. Zurzeit sind Verhandlungen im Gange, bei diesen natürlich jede Partei das bestmögliche Resultat herausholen möchte.

Hier ist sicher vom zuständigen Regierungsrat gutes Verhandlungsgeschick gefragt. Bekanntlich gehen ja die Vorstellungen speziell beim Kaufpreis weit auseinander.

Grundsätzlich kann sich die SP-Fraktion einen Rückkauf vorstellen, die Frage ist natürlich zu welchem Preis. Anlässlich der Kommissionssitzung wurde auch die Eigentümerstrategie für das EWO vorgestellt. Diese wurde auch unter Einbezugname von Gemeindevertretern erstellt und vom Regierungsrat am 19. Juni 2018 genehmigt. Die Eigentümerstrategie ist langfristig ausgerichtet und soll dem EWO den notwendigen Handlungsspielraum geben, damit es in einem schnell denkenden Umfeld erfolgreich wirtschaften kann. Erfreulich ist sicher für die SP-Fraktion unter Punkt sechs, dass das EWO Neuinvestitionen oder Beteiligungen in Kernkraftwerken und Kohlekraftwerken vermeidet. Für die SP-Fraktion ist es auch elementar, dass die Erneuerbaren Energien vorangetrieben und Strategien entwickelt werden, damit der Anteil der Erneuerbaren Energien im Kanton Obwalden erhöht wird.

Bei der Gewinnausschüttung verbleiben in Zukunft die ersten 2,5 Millionen Franken beim EWO. Jedoch wird mit der neuen Regelung in guten Jahren mehr ausgeschüttet als bisher. Die Eigentümerstrategie ist relativ kurzgehalten, umfasst aus Sicht der SP-Fraktion jedoch die wichtigsten Punkte um die Eigentümerziele von Kanton und Gemeinden für das EWO transparent darzustellen.

Die SP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichtes zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden.

**Vogler Joe**, Lungern (CSP): Die CSP-Fraktion empfiehlt einstimmig, der Kenntnisnahme des Berichts zur Strategie Wasserkraft zuzustimmen.

Der Bericht zeigt sehr umfassend auf, wie das vorhandene Potential an Wasserkraft im Kanton genutzt wird. Er zeigt Erweiterungsmöglichkeiten mit dem Entscheid über einen vorzeitigen Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni auf. Und er zeigt das Beispiel vom Speicherkraftwerk Lungerersee auf, dass zusätzliche Erweiterungen mit grösseren Wasserrechtskonzessionen wenig wahrscheinlich sind.

Für die CSP-Fraktion ist es der richtige Weg, mit der Energiestrategie 2050 des Bundes und dem 2009 verabschiedeten kantonalen Energiekonzept 2009 die Energieeffizienz zu erhöhen und Erneuerbare Energien zu fördern. Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) übernimmt dabei eine wichtige Rolle, da es grossmehrheitlich die Stromversorgung im Kanton abdeckt.

Für die CSP-Fraktion ist es auch wichtig, dass nun endlich die Eigentümerstrategie für das EWO erarbeitet worden ist und Richtlinien von Kanton und Gemeinden als Eigentümer für die Betreiber vorgegeben sind.

Als Lungerer bedaure ich, dass in der Eigentümerstrategie für das EWO der Landschaftsschutz nicht erwähnt wird, was in Lungern im Zusammenhang mit den Zeitpunkten der Stauquoten nach wie vor ein grosses Anliegen ist.

**Durrer Jost,** Kerns (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats. Wir sind der Meinung, dass wir die Energiegewinnung in unserem Kanton möglichst ausschöpfen sollten. Der erfolgreich eingeschlagene Weg mit der Wasserkraft sollten wir weitergehen und unseren Kanton am besten mit einheimischer sauberer Energie versorgen. Die Lösung sollte betriebswirtschaftlich Sinn machen. Wir unterstützen jene Variante mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis, welche aus den Verhandlungen vorgeht.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Zumstein Thomas,** Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion hat den Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kanton Obwalden eingehend diskutiert. Wir sind einstimmig für Eintreten und werden dem Kantonsratsbeschluss zustimmen.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich möchte eine Klärung einbringen. Es war für die FDP-Fraktion verwirrend, dass die Eigentümerstrategie bei den Unterlagen dabei war. Wir wussten nicht genau, ob diese Teil des Berichts ist oder nicht. Wir gehen davon aus, dass die Eigentümerstrategie klar nicht Teil des Berichts ist. So steht es auch im Kantonsratsbeschluss: Der Kantonsrat nimmt vom Bericht Kenntnis und nicht von der Eigentümerstrategie.

Zur Klärung: Wir sind nicht gegen die Eigentümerstrategie aber die FDP-Fraktion stimmt dem Bericht zu und nicht der Eigentümerstrategie. Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Der Nutzung der Wasserkraft im Kanton Obwalden kommt eine grosse Bedeutung zu. Dass wir 98 Prozent unserer Bevölkerung und Industrie mit Ökostrom beliefern können, ist sicher einzigartig und vorbildlich. Wir wissen aber auch, dass bei der Wasserkraft im Kanton Obwalden kein grosses ungenutztes Potenzial mehr vorhanden ist. Zudem kommt dazu: Die Klimaforscher prognostizieren für die nächsten Jahrzehnte, als Folge des Klimawandels, ein Rückgang der Regenmenge in den Alpen von sechs bis zehn Prozent. Das hat direkte negative Auswirkungen auf die Herstellung vom Strom und auf die Finanzen vom Kanton. Das müssen das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und auch wir bedenken.

Bereits im Jahr 2009 hat der Kanton in seiner Energiestrategie den Bereich Photovoltaik, also die Herstellung von Strom über Sonnenzellen, als grösstes ungenutztes Potenzial von 80 Gigawattstunden pro Jahr bezeichnet. Es wäre ausserordentlich schade, wenn das EWO dieses Potenzial ungenutzt lassen würde. Nebst der Wasserstrategie sollte das EWO auf ein zweites lukratives Standbein setzen.

Rohrer Dominik, Kommissionspräsident, Sachseln (CVP): Die Frage, welche Kantonsrat Hans-Melk Reinhard aufwirft, ist durchaus berechtigt. Ich habe mir auch die Frage gestellt, welches der Stellenwert der Eigentümerstrategie ist. Auf Seite 13 des Berichts wird die Eigentümerstrategie als Beilage erwähnt. In diesem Sinne, wenn wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, haben wir auch die Eigentümerstrategie zur Kenntnis genommen. Beilagen zum Geschäft werden in aller Regel auch gelesen. Wir haben sie nicht genehmigt. Der Regierungsrat und die sieben Gemeinderäte haben sie genehmigt. Das ist auch üblich bei solchen Papieren.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

## Detailberatung

## II. Grundlagen

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Im Bericht zur Wasserkraft im Kanton Obwalden ist unter Grundlagen zu lesen, dass aus dem kantonalen Energiekonzept 2009 der Auftrag gekommen ist eine Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) auszuarbeiten. In Lungern wurde vor vier Jahren eine Interessengemeinschaft (IG) gegründet mit dem Ziel den Staubetrieb des Lungerersees zu optimieren. Das heisst in erster Linie ein schöneres Landschaftsbild, weil das für unsere Tourismusregion sicher vorteilhaft wäre.

In der Folge haben Gespräche mit dem Regierungsrat, dem EWO und dem Verwaltungsrat des EWO stattgefunden. Fazit: Es ist kein politischer Druck da um etwas zu ändern. Es wird in erster Linie auf die Wirtschaftlichkeit geschaut. Rechtlich gesehen hat das EWO das Recht den Stausee innerhalb der Schranken gemäss Konzession zu bewirtschaften. Es kann aber auf freiwilliger Basis verzichten und den Staubetrieb innerhalb von wenigen Metern absenken und wieder stauen.

Es wird von der IG nicht angestrebt die Konzession zu ändern und es soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Der IG erscheint es wichtig, dass das Parlament weiss, dass Bestrebungen laufen, um den Lungerersee auch im Winter anschaulich zu haben.

Die IG hat sich von der Eigentümerstrategie mehr zu ihren Gunsten erhofft. Die Strategie haben die Eigentümer verfasst und auch schon genehmigt. Wir können da im Parlament nichts mehr ändern.

Wichtig erscheint mir aber auf Seite 5 unter Geschäftspolitik der Eigentümerstrategie Folgendes: «Das EWO ist der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dies beinhaltet wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Aspekte.»

Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Aspekte sind im Gesamten als gleichrangig zu betrachten, das wurde anlässlich der Kommissionssitzung so kommuniziert. Wenn das so nicht korrekt wäre, bitte ich um eine Korrektur. So könnte man die gesellschaftlichen oder ökologischen Werte mehr gewichten, als nur wie bisher die wirtschaftlichen Aspekte. Das ist ein Lichtblick für die IG mit über 160 Mitgliedern.

Es ist noch zu erwähnen, wenn der See öfters voll wäre, könnte mehr Energie produziert werden. Mit der Absenkung kann jedoch jener Strom produziert werden, bei welchem der Preis besser ist. Das gibt natürlich mehr Geld.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich möchte auf den Punkt von Kantonsrat Niklaus Vogler zu sprechen kommen. Wir haben über das Thema Lungerersee verschiedentlich diskutiert. Ich kann ganz klar bestätigen, was an der Kommissionssitzung diskutiert wurde. Die Aspekte der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Gesellschaftliches sind als gleichrangig zu betrachten

Diese Aspekte verfolgen verschiedene Ziele und es ist nicht möglich Wirtschaftlichkeit und Landschaftsschutz zu verbinden. Kantonsrat Niklaus Vogler hat es erwähnt: Man muss den Strom verkaufen, wenn der Strompreis gut ist. Es ist in der Tat so, dass sich der Winterstrom besser verkauft als der Sommerstrom. Im Winter hat man andererseits wenig Zufluss, was dazu führt, dass sich der See absenkt. Mit Kraftwerken hat man die Möglichkeit, beim Wasserstand zu schwanken, damit man bessere Erträge hat. Diese Erträge sind heute knapp. Man ist häufig sehr nah an den Gestehungskosten. Es ist dann entscheidend, dass man jene Zeiten nutzt, wo man den Strom für einen oder zwei Rappen

mehr verkaufen kann. Berechnungen zur Folge gäbe es bis zu einer Million Franken weniger Ertrag, wenn man den See das ganze Jahr oben halten würde. Ich weiss, es gibt Fachleute, welche mit anderen Zahlen gerechnet haben. Eine Million Franken weniger Ertrag ist aber plausibel und nachvollziehbar. Deshalb ist es auch nachvollziehbar, dass der Kanton und die anderen Eigentümer nicht auf diesen Ertrag verzichten möchten. Es haben sämtliche Gemeinderäte, auch der Gemeinderat von Lungern, dieser Eigentümerstrategie zugestimmt. Sie haben wahrscheinlich diesen Aspekt auch entsprechend gewichtet. Man darf ganz klar festhalten: Das EWO haltet sich bei der Bewirtschaftung des Lungerersees an die Bestimmungen der Konzession. Das bestreitet niemand. Das EWO probiert auch freiwillig diese Absenkungen weniger ausgeprägt zu gestalten, als sie von der Konzession her dürften. Sie möchten sich andererseits den wirtschaftlichen und energieproduktionsmässigen Handlungsspielraum nicht schränken lassen. Es ist so, dass es einmal Entschädigungen für die Absenkung im Zusammenhang mit der Konzession gegeben hat. Ob diese angemessen oder hoch genug war, möchte ich hier nicht kommentieren, aber es hat eine Entschädigung im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung stattgefunden. Daran hat man gedacht und hat auch dafür entschädigt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Bericht des Regierungsrats zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden Kenntnis genommen.

#### 32.18.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2017.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom 25. Juni 2018.

## Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Referent der IGPK, Sarnen (SVP): Mit den Geschäftsunterlagen zur heutigen Sitzung wurden Sie auch mit dem Bericht zur Geschäftsprüfung 2017 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) bedient. Ich gehe davon aus, dass Sie sich für die heutige Sitzung vorbereitet haben, den Bericht gelesen und verstanden haben. Sonst können Sie dies anschliessend anmerken.

Der IGPK obliegen folgende Aufgaben: Die IGPK prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht. Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann die Präsidentin des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleitung der ZBSA anhören.

An zwei Sitzungen hat die IGPK im Berichtsjahr 2017 ihre Aufgaben wahrgenommen und Ihnen mit dem vorliegenden Bericht Rechenschaft erstattet. Die IGPK ZB-SA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2017 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen. Den gleichen Antrag stellte ich auch im Namen der SVP-Fraktion, welche vom vorliegenden Bericht Kenntnis nimmt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Bericht zur Geschäftsprüfung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskomission (IG-PK) Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident begrüsst die Geschäftsleitung des Landrats Basel-Landschaft.

## 32.18.08

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2017.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom 18. Mai 2018.

## Eintretensberatung

Fanger Remo, Referent der IGPK, Sarnen (SVP): In der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) sind Kantonsrat Benno Dillier und ich vertreten. Der Kanton Obwalden ist einer der elf Kantone, welche die IPH betreiben. Die Konkordatsbehörde stand unter der Leitung vom Luzerner Regierungsrat Paul Winiker. Die Leistungen der IPH sind sehr professionell und qualitativ auf einem hohen Stand. In der heutigen Zeit ist es eine grosse Herausforderung junge Menschen auf den Polizeiberuf vorzubereiten. Da braucht

es einen zuverlässigen und zeitgemässen Partner, welchen wir mit der IPH sicher haben. Die Schule ist 2017 von der Direktorin Irene Schönbächler leistungsorientiert geführt worden. Leider haben wir am 10. Juli 2018, Kenntnis erhalten, dass Frau Schönbächler krankheitshalber die Arbeit niederlegen und den Rücktritt einreichen musste. Auf diesem Weg wünschen wir Frau Schönbächler alles Gute auf dem weiteren Lebensweg. Zurzeit wird die Schule vom stellvertretenden Direktor Harry Wessner geführt.

Für das Geschäftsjahr 2017 war von den elf Mitgliederkantonen wieder eine Pauschalabgeltung von 13 Millionen Franken zu bezahlen. Die Jahresrechnung 2017
der Polizeischule ist sehr erfreulich. Budgetiert wurde
ein Gewinn von knapp Fr. 800 000.— und ausgewiesen
wurden knapp 2 Millionen Franken. Gründe dafür waren
Mehreinnahmen beim Seminarzentrum, weniger Kostenaufwand bei Lektionen und weniger Ausgaben im
Immobilienbereich als budgetiert. Die Gewinne der IPH
werden langfristig in die Immobilienstrategie investiert.
Somit können dringende Sanierungsmassnahmen mit
wenig Fremdkapital durchgeführt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Jahre 2017 zwei Mal im Plenum getagt. Diese Sitzungen finden jeweils in Hitzkirch statt und geben einen Einblick in den Betrieb der Schule.

Im Namen der IGPK beantrage ich Ihnen den Jahresbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2017 Kenntnis genommen.

## IV. Parlamentarischer Vorstoss

#### 52.18.01

Motion betreffend Etappierung von Bauprojekten – Zurückschieben des Projekts A8 Lungern Nord – Giswil Süd.

Eingereicht am 26. April 2018 von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, sowie neun Mitunterzeichnende.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Nachdem wir nun so rasch voran gekommen sind, kann ich mir erlauben etwas län-

gere Ausführungen zu machen. Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus dem Kanton Basel-Land möchten auch noch etwas von uns hören.

Im Februar 2018 fand endlich, 13 Jahre nach dem Hochwasser von 2005, der Baustart des Hochwasserentlastungsstollens statt. Im Jahr 2025 soll das ganze Projekt abgeschlossen sein.

Das Ausführungsprojekt A8 Lungern Nord – Giswil Süd (man sagt auch verkürzter Kaiserstuhl) hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 30. Mai 2018 genehmigt. Es sieht eine rund 3,7 Kilometer lange zweispurige Autostrasse vor, inklusive einem rund 2 Kilometer langen Kaiserstuhltunnel, bei Gesamtkosten von rund 270 Millionen Franken. Und schliesslich ist der Vollanschluss A8 Alpnach für die Jahre 2019/2022 geplant. Da diese drei Projekte innerhalb von nur 15 Jahren realisiert werden sollen, haben neun Motionäre und ich in einer Motion beantragt, diese Projekte zu etappieren. Positiv ist die Antwort des Regierungsrates, dass er die Anliegen der Motionäre nach einer Etappierung der Grossprojekte teile, um die Belastung der Bevölkerung und den personellen und finanziellen Ressourcenbedarf

Innert 15 Jahren, also bis 2032, sollen alle Projekte Hochwassersicherheit Sarneraatal, A8 Vollanschluss Alpnach Süd und A8 Lungern Nord – Giswil Süd abgeschlossen sein. Der Bau des Erkundungsstollens und die Vorbereitungsarbeiten beim Projekt A8 Lungern Nord – Giswil Süd sollen gemäss dem Regierungsrat bereits Ende 2019 erfolgen. Von einer Etappierung kann hier keine Rede sein. Es liegt in der Natur der Projekte, dass sie in Etappen erfolgen. Man kann ja beim Projekt A8 Lungern Nord – Giswil Süd nicht gleich mit dem Kaiserstuhltunnel beginnen. Es sind Vorarbeiten notwendig wie bei jedem Projekt.

möglichst ausgeglichen zu gestalten.

Meines Erachtens sollte mit dem Beginn der ersten Etappe länger zugewartet werden, nämlich mindestens bis 2024/2025 bis die Hauptarbeiten des Hochwasserentlastungstollens abgeschlossen sind. Eine längere Etappierung hätte den Vorteil, dass sie die Belastung für die Bevölkerung vermindern würde. Andererseits wäre es für die Unternehmen vorteilhafter, wenn nicht alle Projekte praktisch gleichzeitig realisiert werden. Die Unternehmen wären sicher froh, wenn sie auch noch später Aufträge von der Allgemeinheit erhalten würden. Für mich gibt es keine zwingenden Gründe, bereits Ende 2019 mit dem Projekt A8 Lungern Nord – Giswil Süd zu beginnen. Die Verkehrssicherheit ist nicht anders als bei anderen vergleichbaren Strassenabschnitten, wie der Regierungsrat festgestellt hatte. Zudem ist zu beachten, dass der rund 2 Kilometer lange Kaiserstuhltunnel mit einer Steigung von 6,5 Prozent und einer starken Drehung heikel ist hinsichtlich Sicherheit. Tunnels sind nicht ungefährlich. 2017 hatten wir im SachslerTunnel zwei tödliche Unfälle und im Lungerer-Tunnel einen schweren Unfall mit acht Verletzen, teilweise Schwerverletzten.

Der Zeitgewinn von einer Minute ist gering. Vielleicht haben es noch nicht alle bemerkt: Es ist nicht zu übersehen, dass das Projekt für die Bewohner und Bewohnerinnen von Kaiserstuhl und Bürglen auch Nachteile bringt. So können sie nicht mehr nach der Tankstelle OWi-Land in den Giswilertunnel einbiegen, wenn sie nach Sachseln, Sarnen, Luzern usw. fahren wollen, sondern sie müssen durch das Dorf Giswil fahren und können erst beim Vollanschluss Zollhaus, Sachseln, in die A8 einmünden. Der Mehrverkehr, so steht es im Bericht, mache nur ein paar 100 Fahrzeuge pro Tag aus. Das sei für Giswil ohne weiteres zumutbar. Man darf auch nicht vergessen, dass die Belastung für die Bevölkerung von Lungern, Kaiserstuhl und Bürglen während der Bauzeit gewaltig sein wird. Die Verhältnisse beim Kaiserstuhl sind eng. Es gibt unzähligen Lastwagenverkehr, denn der Aushub muss in die Deponie Mutzenloch abgeführt werden. Auf Lungern, Kaiserstuhl und Bürglen kommt noch Einiges zu.

Wir stehen kurz vor einer Abstimmung und sollten unser strukturelles Defizit von jährlich 40 Millionen Franken beseitigen. Das 270 Millionen Franken teure Strassenprojekt A8 Lungern Nord – Giswil Süd (Kaiserstuhl) steht doch schief in der Landschaft, vor allem wegen der knappen Verhältnisse. Dies in einer Zeit, da wir im Kanton Obwalden an Ecken und Enden sparen sollten. Wie glaubwürdig sind wir, wenn wir dieses Luxusprojekt durchführen? Die eigentlichen Probleme, die wir in Obwalden mit dem Verkehr haben, sind bekanntlich nicht in Kaiserstuhl, sondern diese sind vor dem Lopper, wo wir täglich einen durchschnittlichen Verkehr von 27 000 Fahrzeugen haben. Diese Zahl ist zunehmend. Das gibt uns immer mehr Probleme. Wir haben viele Pendler, welche Richtung Luzern fahren. Je besser wir diese A8 ausbauen, umso mehr Verkehr ziehen wir an, davon bin ich überzeugt. Wenn wir den Brünig besser ausbauen, dann kommen immer mehr Fahrzeuge aus dem Westen und fahren über den Brünig, um in den Süden zu gelangen, um den grossen Verkehr auf der A1 zwischen Zürich und Bern zu vermeiden.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen, aus all den erwähnten Gründen, die Motion nach Etappierung anzunehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, die Projekte wirklich zu etappieren, mindestens fünf Jahre zurück, wenn nicht noch später. Eigentlich müsste man das Luxusprojekt stoppen und verhältnismässigere Lösungen suchen. Das wollte auch der Regierungsrat vor ein paar Jahren. Dann hatte aufgrund der Lungerer Kantonsräte das Parlament dem Regierungsrat den Auftrag gebeten vorwärts zu machen. Der Regierungsrat hat dies gemacht, obwohl er rechtlich nicht dazu ver-

pflichtet wäre. Zuständig ist der Regierungsrat und nicht der Kantonsrat nach unserer Verordnung.

Ich glaube, wenn die Parlamentarier aus Basel-Land bei uns sind, staunen sie, dass man wegen einem solch kleinen Problem 270 Millionen Franken ausgeben will. Klar, wir zahlen nur 3 Prozent dieses Betrags. Die Baselländer müssen von den 97 Prozenten auch einen Beitrag daran zahlen. Ich glaube in Basel, vor allem in Basel-Stadt hat man ganz andere Probleme als hier. Da wird ein kleines Problem heraufstilisiert. Wie alle wissen, wird auf absehbare Zeit die Strasse nach dem Lungerertunnel über den Brünig bis nach Brienzwiler nach wie vor eine Nationalstrasse dritter Klasse bleiben. Weshalb kann man das nicht auch vor dem Lungerertunnel bei Kaiserstuhl so machen und dort gewisse Verbesserungen erzielen? Auf dem Brünig will man mit ein paar kleineren Massnahmen Verbesserungen erzielen. Wir sind in einem völligen Luxusprojekt und dies in einer Zeit, wo wir sparen müssen. Der vorangehende Finanzdirektor Hans Wallimann, das konnten sie gestern in der Zeitung lesen, hat die 270 Millionen Franken sehr in Frage gestellt und gemeint, das sei nicht verhältnismässig, aber er ist offensichtlich nicht durchgedrungen. Ich beantrage Ihnen diese Motion gutzuheissen und zu überweisen um so eine bessere Lösung zu finden oder die Bauzeit hinauszuschieben, dass nicht alles zusammen gebaut wird und die Unternehmer Gelegenheit bekommen, nach 2032 wieder Aufträge erfüllen zu können. Man weiss nicht wie die Zeiten dann sein werden.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Die drei Projekte stehen in Planung und Realisierung. Kantonsrat Guido Cotter hat es richtig erklärt, wir haben beim Hochwasserentlastungsstollen starten können. Wir werden im Herbst 2019 mit der Tunnelbohrmaschine auffahren können, wenn es so weitergeht. Es ist geplant, den Tunnel im Jahr 2023 gebohrt zu haben.

Das zweite Projekt ist der Vollanschluss A8 Alpnach-Süd. Am 25. Mai 2018 haben Sie diesem Objektkredit für die Nebenbauwerke zugestimmt. Dort ist die Bauausführung für die Jahre 2019 bis 2022 vorgesehen. Das ist aus Sicht des Kantons Obwalden ein relativ kleines Bauwerk. Es ist eine Mitbeteiligung an einem Kreisel. Solche Kreisel werden bei uns jährlich gebaut.

Das dritte Projekt, um welches es hier geht, ist das Projekt A8 Lungern Süd – Giswil Nord mit dem Tunnel Kaiserstuhl. Es liegt eine rechtskräftige Plangenehmigung vor. Die Plangenehmigung beruht auf einer Variantenevaluation mit einer technischen Beurteilung. Diese Instanz, welche 97 Prozent der Kosten dieses Projekts übernimmt, kam zum Schluss, dass die heutige Variante die Beste ist. Sie weist am meisten Nutzen im Verhältnis zu den Kosten aus. Ich gebe Recht, es ist ein grosses Bauwerk. Es ist ein Bauwerk, das wir als Kanton Obwalden nie alleine machen könnten. Natürlich

können wir sagen, dann lassen wir die heutige Situation mit allen Nachteilen. An vielen anderen Orten müssen wir es auch so lassen. Oder man würde etwas herumbasteln, aber man würde sicher nicht etwas realisieren mit den Effekten, wie dieses Projekt haben wird. Wenn ich betrachte, was der Kanton Obwalden investieren muss, bekommen wir längstens diesen Gegenwert zurück. Für den Kanton Obwalden ist es ein gutes und lohnendes Projekt. Wir werden über zehn Jahre eine Baustelle dort haben. Wenn wir diese Baustelle fünf Jahre früher oder später dort haben, wird dies für Lungern nicht mehr oder weniger Belastungen mit sich bringen. Dass man für die Auffahrt auf die Autostrasse nach Giswil Zollhaus fahren muss, ist für mich neu. Ich bin der Meinung, dass man weiterhin beim Tunnel Giswil beim Landhaus auf die Autostrasse auffahren kann. Diesbezüglich wird sich nichts ändern. Die A8 beim Lopper wurde genannt. Wir haben dort immer wieder prekäre Verkehrsverhältnisse. Man muss sagen, dass sehr viele Ursachen von den prekären Verkehrsverhältnissen ausserhalb des Loppers zu suchen sind. Dort beginnt der Stau und es staut auf dem Loppertunnel zurück auf der A8. Es ist selten so, dass wir auf der A8 in Obwalden einen Stau haben und am Ende des Lopper-Tunnels bei Hergiswil läuft der Verkehr wieder weiter. Es ist umgekehrt. Von Hergiswil her haben wir Stau und da sind wir ausserhalb unseres Zuständigkeitsbereichs aber nicht ganz ausserhalb unseres Einflussbereichs. Wir sind in Kontakt mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Zusammenhang mit dem strategischen Entwicklungsprogramm der Nationalstrassen, dass auch in diesem Bereich eine Verbesserung erreicht werden kann. Man spricht über das Bipassprojekt, welches durch Luzern-Zentrum eine Entlastung bringen wird. Wir sind permanent mit dem ASTRA am Diskutieren, um die Verkehrssituation zwischen Luzern-Zentrum und Hergiswil entsprechend zu verbessern. Das Problem ist erkannt und die Lösung ist wahrscheinlich eher langfristig zu finden.

Zurückschieben des Projekts Tunnel Kaiserstuhl: Wir haben dies in der Motionsantwort umschrieben. Es braucht Vorarbeiten, Naturgefahrenabwehr-Massnahmen, Erschliessungen, Detailplanung und es braucht vor allem Submissionen. Diese möchten wir durchführen, damit diese mit der nötigen Zeit gemacht werden können und wir auch gute Angebote erhalten. Bei solchen Bauwerken ist es so, dass dies einige Jahre in Anspruch nimmt. Deshalb ist es nicht falsch, wenn man im Jahr 2019 mit diesen Arbeiten starten kann. Dann ist dies über all die Jahre von den Kostenaufwänden her etappiert. So wird dies auch für die Unternehmungen eine gelungene Sache. Für die Bevölkerung wird sich der Aufwand über all die Jahre verteilen. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat die Motion abzulehnen.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Die Strecke Kaiserstuhl-Giswil ist Teil meines Arbeitsweges und ich fahre diese daher jeden Tag. So kenne ich die Verhältnisse auf dieser Strecke bestens. Sehr oft rollt der Verkehr zwischen Kaiserstuhl und Landhaus nur im Schritttempo, da Lastwagen oder Reisecars kreuzen müssen. In beiden Fahrtrichtungen sind oft deswegen gefährliche Bremsmanöver zu beobachten, wenn unmittelbar nach einer Kurve eine stehende Kolonne ist. Auch der Langsamverkehr (Velo, landwirtschaftliche Fahrzeuge) ist auf derselben Strasse unterwegs. Die Einfahrt von Bürglen in die Hauptstrasse ist mit grosser Gefahr verbunden und teilweise täglich ein Spiessrutenlauf. Zudem drohen auch Naturgefahren, wie über die Ufer tretende Bäche oder Lawinen. Ein Ausbau dieser Strecke ist möglichst rasch in Angriff zu nehmen, damit die Risiken vermindert werden und die Sicherheit verbessert werden kann. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, dass eine Etappierung der verschiedenen grossen Bauvorhaben geplant ist. Die CSP-Fraktion ist daher mehrheitlich der Meinung, dass der Argumentation des Regierungsrates zu folgen ist und empfiehlt die Motion Rückschiebung /Etappierung A8 Lungern Nord - Giswil Süd zur Ablehnung.

**Vogler Niklaus,** Lungern (CVP): Ich möchte nicht viel zu diesem Vorstoss sagen, wir hatten dieses Thema auch schon im Kantonsrat und die grossmehrheitliche Meinung kennen wir unterdessen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, vor allem Landstatthalter Josef Hess. Er hat dies vorhin sehr gut erklärt. Nur die Aussage mit dem Vollanschluss entspricht nicht der Planung. Es ist wie es Kantonsrat Guido Cotter gesagt hat: Von Kaiserstuhl her kann man erst im Zollhaus Giswil auf die Autostrasse auffahren. Das wissen wir auch. Man kann nicht den «Fünfer und das Weggli» haben. Die Antwort ist sehr klar und gut geschrieben. Wie wir da lesen können, sieht der Regierungsrat kein Problem und will an diesem Fahrplan festhalten und das kann ich auch im Namen der CVP-Fraktion sagen. Wir werden die Motion nicht überweisen. Welches die beste Lösung ist, hat Landstatthalter Josef

Welches die beste Lösung ist, hat Landstatthalter Josef Hess erwähnt, das hat nicht der Kanton bestimmt, sondern der Bund.

Ich habe etwas in eigener Sache: Es schmeichelt einem, wenn vier Parlamentarier, eine Meinung umstossen können, wie es Kantonsrat Guido Cotter gesagt hat. Ich glaube, es waren sicher noch andere dabei, sonst hätte dies sicher nicht geklappt.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die Aussage von unserem Baudirektor Josef Hess erstaunt mich, da er nicht weiss, was beim Anschluss Giswil Süd läuft. Ich habe den Genehmigungsbericht des UVEK auch gelesen. Die Ge-

meinde Giswil hat bei der Tankstelle OWi-Land einen Vollanschluss verlangt, damit die Einwohner von Bürglen und Kaiserstuhl nicht durch Giswil fahren müssen. Sie schreiben, es sei nicht möglich einen Vollanschluss zu realisieren. Das hätte grosse Eingriffe in das Landschaftsbild und unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge. Der Mehrverkehr durch Giswil wegen der fehlenden Einfahrt beim OWi-Land betrage im Maximum einige hundert Fahrzeuge pro Tag und sei bei einem durchschnittlichen Verkehr von 3700 Fahrzeugen pro Tag (2015) problemlos verkraftbar. Ich staune, dass unser Baudirektor Josef Hess in dieser Frage nicht im Bild ist. Im Übrigen glaubt er nicht an meine Motion, dass dieser Erfolg haben könnte. Sonst hätte man nicht schon den Projektleiter für das Projekt Kaiserstuhl ausgeschrieben. Ich denke, man hätte noch bis heute abwarten können.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich nehme sonst meistens Rügen entgegen, wenn man zu langsam arbeitet. Da haben wir offenbar bei der Ausschreibung dieser Stelle etwas zu schnell gearbeitet. Ich nehme diese Rüge entgegen. Es ist demokratisch unsensibel. Wir haben dieses Inserat vorbereitet nachdem wir die Plangenehmigung vom Bund erhalten haben. Wir haben gesagt, dass wir noch diese Motion behandeln wollen und anschliessend wird diese Stelle ausgeschrieben. Anscheinend ist mit den Terminen etwas voreilig gelaufen. Dafür entschuldige ich mich.

Es ist so wie es Kantonsrat Guido Cotter erwähnt hat. Beim Landhaus kann man nicht auf die Autostrasse Richtung Giswil auffahren. Ich habe vorhin einen Überlegungsfehler gemacht. Auf der anderen Seite ist es so, wie es im Genehmigungsbericht geschrieben ist: Es geht nicht um die grossen Verkehrsströme, sondern um einige Fahrzeuge. Es ist so, dass man die Auswirkungen kostenmässig und auch mit dem Landschaftsbild abgewogen hat, ob man für diese Fahrzeuge einen Vollanschluss machen kann oder nicht.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Bei dieser Gelegenheit muss es einfach gesagt sein. Der Vorstoss von Kantonsrat Guido Cotter und die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass wir uns hier deutlich auf einem Nebenschauplatz bewegen. Wo Kantonsrat Guido Cotter recht hat, hat er Recht. Wir befassen uns wiederum fast stundenweise mit Nebenschauplätzen, währendem die grossen Verkehrsprobleme unbearbeitet bleiben. Ich verweise erneut auf den Langsamsverkehr, wo wir überhaupt nicht vorwärtskommen. Die grössten Lärmbelastungen entlang der A8 haben wir in Alpnach. Der Lärm wurde aber in Lungern, Giswil und überall sonst gelöst, wo er nicht so ausgedehnt ist. Es ist ärgerlich, dass wir es mit den entsprechenden parlamentarischen Mehrheiten nicht schaffen, die Probleme zu lösen, wo

sie tatsächlich auch vorkommen. Das finde ich stossend.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 38 zu 11 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Zurückschieben des Projekts A8 abgelehnt.

## Neueingänge

#### 52.18.04

Motion betreffend die Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats

Eingereicht von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen und 18 Mitunterzeichnende.

#### 52.18.05

# Motion betreffend Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen

Eingereicht von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen und sieben Mitunterzeichnende.

**Wälti Peter,** Giswil (CVP): Die Sitzung von 24. Oktober 2018 wird abgesagt. Die Geschäfte vom Oktober 2018 werden auf die Kantonsratssitzung vom 5./6. Dezember 2018 verschoben.

Ich wünsche allen eine gute Zeit und einen schönen Herbst.

Wir haben eine für den Kanton Obwalden entscheidende Abstimmung vor uns. Vom Steuerzahlen haben einige Leute etwas spezielle Vorstellungen. So wie das im Gedicht von Hanspeter Müller-Drossaart beschrieben ist:

«D Helfti

Dä hed ez oi afe gschmaled Wenn är de mid beedne Schäiche I äis Hosebäi ine mag zahl är de oi nur nu d Helfti Schtiire

Hed er gmäind»
Ich danke an diese

Ich danke an dieser Stelle allen, die sich für die Finanzstrategie und die Balance zwischen Finanzen und öffentlichen Leistungen in Obwalden einsetzen. In meiner Antrittsrede Ende Juni habe ich an die Worte von Bruder Klaus erinnert: wir sollen aufeinander hören, denn nur dann finden wir Lösungen. Die mit vielen Stunden

und zähen Ringen ausgehandelte Finanzstrategie, die jetzt zur Abstimmung kommt, ist eine solche Lösung. Davon bin ich überzeugt.

Ich wünsche allen «ä Giotä» und einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Peter Wälti

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 6. September 2018 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2019 genehmigt.